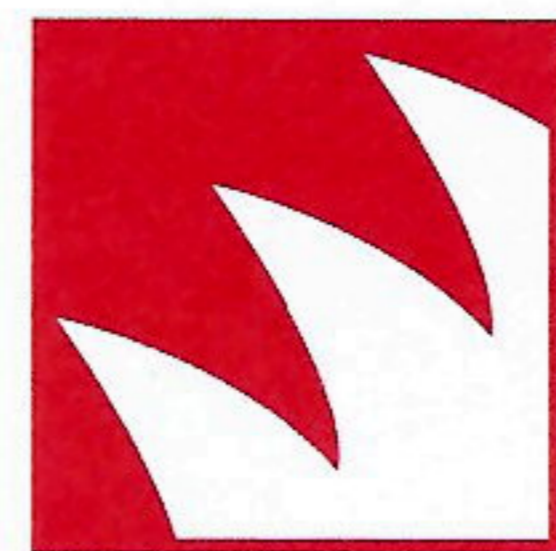


Fränkischer Bund e.V.
- Der Vorstand –
Postfach 100345
95444 Bayreuth



**FRÄNKISCHER
BUND e.V.**

Verein für Franken

An den Intendanten des Bayerischen Rundfunks
Herrn Ulrich Wilhelm
Rundfunkplatz 1
80335 München

Beschwerde des Fränkischen Bundes e.V. wegen Programmgestaltung

Sehr geehrter Herr Intendant,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 08.08.2016.

Allerdings besteht diese Stellungnahme aus drei sich widersprechenden Teilen.

Im ersten Teil führen Sie aus, das Programm des BR würde „ganz Bayern widerspiegeln“. Sie machen geltend, die Aufstellung, die der Programmbeurteilung beigelegt wurde, sei nicht vollständig. Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Serie „*Sedwitz*“ kann eine Zuordnung nach Franken nicht vorgenommen werden. Die Frankfurter Rundschau spricht von einer „*Wiedervereinigung im thüringischen Forst*“. Hätte man Franken tatsächlich darstellen wollen, hätte man in dieser Serie schön zeigen können, dass es sich auch bei den Landkreisen jenseits der ehemaligen innerdeutschen Grenze um Franken handelt. Das ist unterblieben. Man spricht thüringisch. Soweit es den westlichen Teil angeht, wird Franken mit dem altbayerischen Kabarettisten Stephan Zimmer nicht dargestellt.

Bei der kostengünstig abgedrehten Comedy-Webserie „*Positive Sinking*“ (zwei Männer sitzen an einem Küchentisch und unterhalten sich) handelt es sich nicht um einen aufwendig produzierten Spielfilm oder eine Spielserie, die Bestandteil der vorgelegten Programmaufstellung sein könnte. Ansonsten müsste auch eine Vielzahl bayerischer Comedyserien aufgenommen werden, wie etwa „Hubert und Schnipsi“.

Auch der Umstand, dass in der bayerischen Serie „*Dahoam is dahoam*“ fränkisch sprechende Personen zum Ensemble gehören, macht die Serie nicht zu einer fränkischen Serie. Dies ergibt sich bereits aus dem Titel der Sendung. Es werden bayerische Landschaften und Menschen in Bayern dargestellt. Wer etwas anderes behauptet, kann noch nicht in Franken gewesen sein. Und, ist es Zufall oder Absicht der Autoren: ausgerechnet der „Quoten-Franke“ der Serie scheint nicht gerade einer der intellektuell leistungsstärksten Zeitgenossen zu sein!

Auch der Spielfilm „*Dreiviertelmond*“ mit einem bayerisch sprechenden Elmar Wepper als Taxi fahrenden Hauptdarsteller kann nicht ernsthaft als eine Darstellung Frankens bezeichnet werden.

Der Spielfilm „*Bamberger Reiter*“ ist Bestandteil der gegenständlichen Aufstellung. Übersehen wurde alleine der Spielfilm „*Freiwild*“ mit 90 Minuten.

Die von Ihnen angesprochenen weiteren Produktionen beziehen sich neben den sicherlich vielen noch geplanten altbayerischen Produktionen nicht auf den überprüften Zeitraum.

Im Ergebnis wurde von Ihrem Sender damit in Spielfilmen und Spielserien Franken in der Zeit vom 11.03.2015 bis zum 11.03.2016 sechs Stunden dargestellt, während „Altbayern“ 462 Stunden dargestellt wurde. Der Anteil beläuft sich damit auf 1,3 % bei einem Bevölkerungsanteil von rund 33%.

Soweit Sie im zweiten Teil ausführen, es würden nicht genügend Drehbücher eingereicht, verkennen Sie Ursache und Wirkung. Ganz offensichtlich hat es der bayerische Rundfunk in der Vergangenheit unterlassen, für eine Darstellung Frankens Sorge zu tragen, weshalb sich Filmproduktionsfirmen, Drehbuchschautoren und Schauspieler zum ganz überwiegenden Teil in München angesiedelt haben, was nun in der Folge die Darstellung Frankens erschwert. Sofern man tatsächlich Franken darstellen wollte, hätten man sicherlich auch einen Hubert Weißpfennig („Sedwitz“) oder einen Hartmut Mackowiak („Dreiviertelmond“) mit einem fränkischen Darsteller besetzen können.

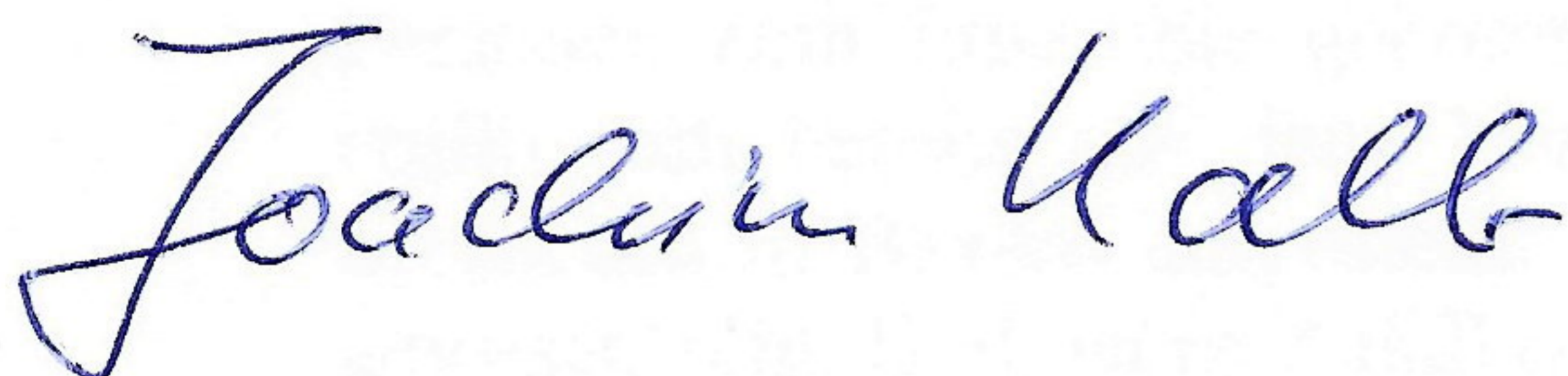
Soweit Sie im dritten Teil der Stellungnahme ausführen, eine „prozentuale Aufteilung“ auf bayerische Regierungsbezirke mache keinen Sinn, übersehen Sie, dass mit der Beschwerde nicht auf Regierungsbezirke, sondern die Ihr Sendegebiet bestimmenden Kulturkreise, insbesondere die Kulturregion Franken neben Altbayern abgestellt wird.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt sich aus dem Grundgesetz, dem Rundfunkstaatsvertrag sowie dem Bayerischen Rundfunkgesetz. Danach soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Programmangeboten „zur Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung einen Beitrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt und somit zur öffentlichen Meinungsbildung“ leisten. Wenn Sie den fränkischen Landesteil nicht oder nicht ausreichend darstellen, führt dies bundesweit zu dem Eindruck, dass es sich hierbei um einen völlig untergeordneten, minder wichtigen Landesteil handeln muss. Ein offener Interessensausgleich fränkischer Interessen in einer offenen Gesellschaft kann dann nicht erfolgen.

Wenn Sie meinen, die Rundfunkfreiheit gestatte es Ihnen mit einer „kreativen Programmgestaltung“ ein Bundesland „Bayern“ nicht so darzustellen, wie es ist, sondern wie Sie es in München gerne haben möchten, widerspricht dies neben dem Bayerischen Rundfunkgesetz auch dem Informationsauftrag des BR.

Nachdem Sie der Beschwerde nicht abgeholfen haben, werden Sie hiermit aufgefordert, die Beschwerde samt Programmaufstellung und Unterschriftenliste sowie diese Stellungnahme dem Rundfunkrat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Kalb
2. Vorstand
Wacholderich 7
95466 Neunkirchen/Weidenberg



Peter Purrucker
Schriftführer
Walchenseestraße 7
95445 Bayreuth